

Allgemeine Geschäftsbedingungen FundraisingBox
Stand 01.03.2014

1 Geltungsbereich

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen FundraisingBox“ (im Folgenden auch kurz „Bedingungen“) gelten für Vereinbarungen mit der WIKANDO GmbH, Schießgrabenstr. 32 in 86150 Augsburg, (im Folgenden kurz „WIKANDO“) über die Leistungen der FundraisingBox sowie in Verbindung mit der Bereitstellung der FundraisingBox durch WIKANDO erbrachte Dienstleistungen.

WIKANDO stellt unter der Bezeichnung „FundraisingBox“, Organisationen, Unternehmen, Stiftungen, Institutionen und Parteien (im Folgenden „Kunde“) ein Online-Fundraising und Spenderverwaltungs-Produkt als Software-as-a-Service-Lösung zur Verfügung.

Zusätzlich zur FundraisingBox können unter anderem Beratungs- und Projektleistungen aus den Bereichen Kommunikation, Webdesign, Content Management, Customer Relation Management oder Payment bei WIKANDO einvernehmlich beauftragt werden.

Die FundraisingBox wird durch WIKANDO ausschließlich zur Nutzung über das Internet zur Verfügung gestellt. Das Angebot der FundraisingBox richtet sich nicht an Verbraucher.

2 Vertragsschluss, Zugangsdaten, Account-Inhaber

2.1 Der Vertragsschluss über die Leistungen der FundraisingBox erfolgt über die Bestätigung des durch WIKANDO bereitgestellten Online-Vertragsformulars durch den Kunden, nach Wahl von WIKANDO gegebenenfalls auch durch Übersendung des durch den Kunden gegengezeichneten Vertrags per Fax oder E-Mail.

2.2 Falls die Erklärung zum Abschluss des Vertrages mit WIKANDO durch den Erklärenden im Namen einer Organisation, Firma oder anderen juristischen Person als Kunden abgegeben wird, so sichert der Erklärende zu, befugt zu sein die Erklärung zum Abschluss dieses Vertrages verbindlich als Vertreter im Namen dieses Kunden abzugeben.

2.3 Beim Abschluss des Vertrages mit WIKANDO generiert der Kunde selbst ein Passwort, das zur weiteren Nutzung in Kombination mit der angegebenen E-Mail Adresse für die FundraisingBox erforderlich ist. Diese ersten Zugangsdaten werden dem vertretungsberechtigten Nutzer des Kunden zugeordnet. Der Kunde bestätigt hiermit, dass dieser vertretungsberechtigte Nutzer berechtigt ist, während der Laufzeit des Vertrages rechtsgeschäftlich verbindliche

Erklärungen im Namen des Kunden abzugeben, um zusätzliche Leistungsumfänge der FundraisingBox zu bestellen oder zu kündigen oder weitere Beratungs- und Projektleistungen zu beauftragen (in diesen Bedingungen wird dieser Nutzer bzw. die entsprechenden Zugangsdaten als „Account-Inhaber“ bezeichnet). Eine Bestellung oder Kündigung von Leistungen hat dabei durch den Account-Inhaber in Textform zu erfolgen.

2.4 Nur der Account-Inhaber kann in der FundraisingBox, abhängig vom gebuchten Leistungsumfang, weitere Nutzer anlegen. Die jeweiligen Nutzer können in der FundraisingBox ihre eigenen Nutzerdaten verwalten, sind jedoch nicht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Kunden zur Beauftragung weiterer Leistungen berechtigt.

2.5 Einen Wechsel des Account-Inhabers auf Seiten des Kunden kann durch den aktuellen Account-Inhaber innerhalb der FundraisingBox vorgenommen werden. Durch einen Wechsel verliert der aktuelle Account-Inhaber seinen Status als Account-Inhaber und der neue Account-Inhaber tritt an seine Stelle und ist nun ausschließlich zur Abgabe rechtsgeschäftlich verbindlicher Erklärungen im Namen des Kunden innerhalb der FundraisingBox berechtigt. Ist ein Wechsel des Account-Inhabers durch den Kunden über den bisherigen Account-Inhaber nicht mehr möglich, etwa weil dieser den Kunden bereits als Arbeitnehmer verlassen hat, so ist ein Antrag auf Wechsel des Account-Inhabers schriftlich an WIKANDO zu stellen. WIKANDO behält sich vor, einen Wechsel vom Nachweis der Legitimation der Antragenden abhängig zu machen.

2.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Benutzerdaten und Passwörter des Account-Inhabers und der übrigen angelegten Nutzer geheim zu halten und die Nutzer entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten. Er hat dabei mindestens die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns zu beachten, damit die Daten nicht an unberechtigte Dritte gelangen.

3 Vertragsgegenstand

3.1 FundraisingBox

3.1.1 WIKANDO bietet mit der FundraisingBox eine Software-as-a-Service-Lösung an, die in unterschiedlichem Leistungsumfang und Funktionalität bezogen werden kann.

3.1.2 Der mit dem Kunden vereinbarte Umfang und Funktionalitäten richten sich nach den bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarungen. Spätere Änderungen sind einvernehmlich während der Vertragslaufzeit möglich.

3.2 Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der FundraisingBox-Software

3.2.1 Basis der FundraisingBox ist eine durch WIKANDO entwickelte FundraisingBox-Software. Die Rechte an dieser FundraisingBox-Software stehen WIKANDO zu. Ein Anspruch des Kunden auf Überlassung der FundraisingBox-Software besteht nicht.

3.2.2 WIKANDO entwickelt die FundraisingBox-Software ständig weiter, um diese z. B. zu verbessern, Funktionalitäten hinzuzufügen oder zu ändern oder auch um Fehler zu beheben. WIKANDO wird während der Vertragslaufzeit die FundraisingBox jeweils auf Basis der aktuellsten, allgemein durch WIKANDO für den Betrieb der FundraisingBox frei gegebenen Version der FundraisingBox-Software betreiben. Der Kunde stimmt zu, dass WIKANDO während der Laufzeit des Vertrages zum Betrieb der FundraisingBox jeweils die aktuellste Version der FundraisingBox-Software verwendet. Es bleibt im Ermessen von WIKANDO, eine neue Version oder einzelne neue Funktionen nach einer entsprechenden Testphase auch wieder zurück zu nehmen.

3.2.3 WIKANDO behält sich dementsprechend Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der FundraisingBox-Software und damit gegebenenfalls auch des Leistungsumfangs der FundraisingBox während der Laufzeit des Vertrages vor. Dem Kunden ist bekannt und der Kunde stimmt zu, dass sich hieraus Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs der FundraisingBox ergeben können.

3.2.4 Über Änderungen der FundraisingBox, die durch die Bereitstellung neuer Versionen verbunden sind, wird WIKANDO den Kunden vorab informieren.

3.3 Angebundene Leistungen Dritter

3.3.1 Die FundraisingBox bietet die Möglichkeit, Leistungen von Drittanbietern als Erweiterung der FundraisingBox einzubinden. Sofern Leistungen eines Drittanbieters durch den Kunden über die FundraisingBox nur genutzt werden können, wenn der Kunde eine Vereinbarung über die Nutzung mit dem Drittanbieter geschlossen hat, obliegt es alleine der Verantwortung des Kunden, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Drittanbieter abzuschließen. (Beispiel: Bestellt ein Kunde ein FundraisingBox Spendenformular kann ein Online-Zahlungsdienst eines Zahlungsanbieters aufgenommen werden. Hierbei bedarf es einer entsprechenden Vereinbarung des Kunden mit diesem Zahlungsanbieter.)

3.3.2 Im Leistungsumfang von WIKANDO ist die Bereitstellung einer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses funktionsfähigen Schnittstelle zur Leistung des Drittanbieters enthalten und WIKANDO verpflichtet sich, sofern der Drittanbieter seine Leistungen und/oder seine Schnittstelle während der Vertragslaufzeit ändert, innerhalb angemessener Zeit eine Anbindung der Leistung des Drittanbieters wieder herzustellen, sofern dies mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist. Eine darüber hinausgehende Zusage, dass die Leistungen des Drittanbieters während der Vertragslaufzeit weiter genutzt werden können, nachdem der Drittanbieter seinen Leistungsumfang oder seine Schnittstelle zum Zugriff auf seinen Leistungsumfang verändert hat, erfolgt durch WIKANDO nicht.

3.3.3 In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, die Vereinbarung über die Leistungen des Drittanbieters innerhalb des Zugangs zur FundraisingBox mit diesem Drittanbieter

abzuschließen. In diesem Fall erfolgt trotzdem der Abschluss über die Leistung des Drittanbieters ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter. WIKANDO wird nicht Vertragspartner.

3.4 Beratungs- und Projektleistungen

3.4.1 Mit dem Abschluss des Vertrages über die FundraisingBox ist WIKANDO zu keinen weiteren Beratungs- oder Projektleistungen, die über die bei Vertragsabschluss angegebenen Leistungen der Bereitstellung der FundraisingBox als Software-as-a-Service-Lösung hinausgehen, verpflichtet.

3.4.2 Soweit der Kunde im Zusammenhang mit der FundraisingBox weitere Beratungs- oder Projektleistungen wünscht, wie z.B. Einbindung der mit der FundraisingBox bereitgestellten Spendenformulare in Webseiten des Kunden, sind diese gesondert zwischen dem Kunden und WIKANDO zu vereinbaren.

3.4.3 Sofern WIKANDO und der Kunde bei Beauftragung nicht ausdrücklich die Erbringung einer Werkleistung vereinbart haben, erbringt WIKANDO die beauftragten Beratungs- und Projektleistungen in Form von Dienstleistungen gemäß §§611ff BGB.

4 Leistungsumfang WIKANDO

4.1 Leistungsumfang

4.1.1 Die Software der FundraisingBox wird durch WIKANDO oder einen Subunternehmer in einem oder mehreren Rechenzentren gehostet. WIKANDO stellt dem Kunden die FundraisingBox im vereinbarten Leistungsumfang am Übergabepunkt zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Eine Auslieferung oder Überlassung der Software der FundraisingBox an den Kunden erfolgt nicht. Übergabepunkt für die vereinbarten Leistungen von WIKANDO ist jeweils der Routerausgang zum Internet im Rechenzentrum.

4.1.2 Die FundraisingBox steht während der für den Betrieb und das Hosting der FundraisingBox notwendigen regelmäßigen und unregelmäßigen Wartungsfenster nicht zur Verfügung. WIKANDO steht jede Woche in der Zeit von Samstag, 21:00 Uhr, bis Sonntag, 03:00 Uhr, ein regelmäßiges Wartungsfenster zur Verfügung. Während dieses Wartungsfensters können die Leistungen der FundraisingBox für den Kunden nicht nutzbar sein.

4.1.3 WIKANDO ist bestrebt, Wartungsarbeiten ausschließlich innerhalb der regelmäßigen Wartungsfenster durchzuführen, so dass die Verfügbarkeit der FundraisingBox Software möglichst wenig beeinträchtigt wird. In dringenden Fällen, etwa im Falle eines Systemausfalls oder beispielsweise zum Aufspielen sicherheitsrelevanter Patches, behält sich WIKANDO aber auch vor, kurzfristig Wartungsarbeiten innerhalb der Servicezeiten durchzuführen, wobei die Nutzung der FundraisingBox für die Dauer dieser Wartungsarbeiten eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.

4.1.4 Im Fall von Unterbrechungen wegen höherer Gewalt, einschließlich Streiks oder Aussperrungen, steht die FundraisingBox ebenfalls nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.

4.1.5 WIKANDO schuldet während der Vertragslaufzeit eine Verfügbarkeit der FundraisingBox Software am Übergabepunkt von durchschnittlich 98,0% pro Kalenderjahr.

4.2 Speicherung der Daten des Kunden

4.2.1 WIKANDO stellt dem Kunden in den Rechenzentren Speicherplatz zur Speicherung der seitens des Kunden übermittelten Daten zur Verfügung.

4.2.2 WIKANDO übernimmt jedoch nicht die rechtssichere Aufbewahrung dieser Daten zur Einhaltung der für den Kunden geltender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa handels- und steuerrechtlicher Art. Es ist Aufgabe des Kunden, sicher zu stellen, dass auf seinen Systemen die ordnungsgemäße und rechtssichere Aufbewahrung der durch den Kunden an die FundraisingBox übermittelten Daten bzw. der durch den Kunden von der FundraisingBox erhaltenen bzw. abgerufenen Daten erfolgt.

4.3 Supportleistungen / Fehlerbeseitigung

4.3.1 Supportanfragen bezogen auf die FundraisingBox können über ein auf „fundraisingbox.com“ bereit gestelltes Onlineformular an WIKANDO übermittelt werden und werden von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Bayern sowie der 08. August, 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr (im Folgenden „Supportzeiten“) bearbeitet.

4.3.2 Störungsmeldungen, etwa im Falle von technischen Problemen, können ebenfalls über ein auf „fundraisingbox.com“ bereit gestelltes Onlineformular an WIKANDO übermittelt werden. Der Kunde wird dabei WIKANDO den die Störung verursachenden Fehler unter Angabe der für den Kunden mit zumutbarem Aufwand erkennbaren und für die Fehleranalyse zweckdienlichen Informationen melden.

4.3.3 WIKANDO obliegt im Rahmen der Störungsbeseitigung die Instandhaltung der beauftragten Leistungen der FundraisingBox, das heißt die Behebung von auftretenden Fehlern.

4.3.4 Ein Fehler der Leistungen von WIKANDO liegt dabei vor, wenn diese bei bestimmungsgemäßer Nutzung von der vereinbarten Beschaffenheit so abweichen, dass vereinbarte Funktionalitäten nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden oder sich in anderer Weise nicht funktionsgerecht verhalten, so dass eine vertragsgemäße Nutzung nicht mehr gegeben ist oder mehr als unerheblich eingeschränkt ist.

4.3.5 WIKANDO wird einen gemeldeten Fehler innerhalb angemessener Frist beheben.

4.3.6 Schlägt die Fehlerbehebung innerhalb angemessener Frist und aufgrund von Gründen, die WIKANDO zu vertreten hat, fehl, so kann der Kunde eine vereinbarte Vergütung um einen angemessenen Betrag für die weitere Dauer, in der die betroffene Leistungen der FundraisingBox nur fehlerhaft zur Verfügung stehen, mindern.

4.3.7 Setzt der Kunde nach Verstreichen der angemessenen Frist nach Ziffer 4.3.5 WIKANDO schriftlich eine weitere angemessene Nachfrist zur Behebung des Fehlers und gelingt es WIKANDO nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist den Fehler zu beheben, so ist der Kunde berechtigt, den FundraisingBox-Vertrag außerordentlich zu kündigen. Im Fall eines unwesentlichen Fehlers ist eine außerordentliche Kündigung des Vertrages jedoch ausgeschlossen. Im Fall der berechtigten Kündigung nach dieser Ziffer 4.3.7 wird WIKANDO eine eventuell bereits voraus gezahlte Vergütung anteilig zurück erstatten.

4.4 Nennung und/oder Einbindung Logo FundraisingBox in Applikationen und Formulare

4.4.1 Sofern nicht ausdrücklich zwischen Kunde und WIKANDO vereinbart ist, dass in den über die FundraisingBox bereitgestellten Applikationen und Formularen keine Nennung oder Einbindung des Logo der FundraisingBox erfolgt (sog. White-Label-Versionen), ist WIKANDO berechtigt, in den über die FundraisingBox bereitgestellten Applikationen und Formularen, die der Kunde in seinen eigenen Webauftritt einbindet, auf die FundraisingBox durch Nennung derselben zu verweisen und/oder das Logo der FundraisingBox einzubinden. Eine Nennung kann z.B. durch die Angabe „Ein sicherer Service der FundraisingBox“ oder einen anderen, im Ermessen von WIKANDO liegenden Text, erfolgen.

4.4.2 Dem Kunden ist nicht gestattet, diese Nennung bzw. ein eingebundenes Logo der FundraisingBox in den Applikationen und Formularen zu entfernen.

4.4.3 Hat der Kunde eine Nennung der FundraisingBox bzw. ein eingebundenes Logo aus einer bereitgestellten Applikation oder einem Formular entfernt, und macht er dies nach Aufforderung durch WIKANDO nicht innerhalb einer durch WIKANDO gesetzten angemessenen Frist rückgängig, ist WIKANDO zur fristlosen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt.

5 Leistungs-/Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Es ist Aufgabe des Kunden, seinen berechtigten Nutzern der Leistungen der FundraisingBox einen zur Nutzung der FundraisingBox erforderlichen Internetzugang zur Verfügung zu stellen.

5.2 Der Kunde wird seine Zugangsdaten bzw. die Zugangsdaten seiner Nutzer zur FundraisingBox geheim halten, vor dem Zugriff von unberechtigten Dritten schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Der Kunde wird seine Nutzer über diese Pflicht zur Geheimhaltung unterrichten und entsprechend zur Geheimhaltung der Zugangsdaten verpflichten.

5.3 Hat der Kunde Anhaltspunkte dafür, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis über die Zugangsdaten erlangt hat, so wird der Kunde unverzüglich WIKANDO über diesen Umstand informieren.

5.4 Soweit der Kunde Daten an die FundraisingBox übermittelt, so stellt der Kunde auf seinen eigenen Systemen vor Übermittlung eine Sicherung dieser Daten her. Im Falle eines Datenverlusts wird der Kunde die Daten auf eigene Kosten wieder an die FundraisingBox übertragen.

5.5 Der Kunde wird sicherstellen, dass durch ihn bzw. seine Nutzer keine schädigenden Daten oder Dateien, sog. Malware, wie etwa Viren, Spyware oder Trojaner, an WIKANDO übermittelt werden.

6 Leistungsausschlüsse

6.1 Sofern nicht ausdrücklich zwischen Kunde und WIKANDO abweichend vereinbart, ist die Anpassung der FundraisingBox an kundenspezifische Anforderungen durch diesen Vertrag durch WIKANDO nicht geschuldet.

6.2 Störungen, Einschränkungen, Verzögerungen und andere Probleme, die sich aus der Nutzung des Internet oder von angebundenen Leistungen von Drittanbietern ergeben, gehen nicht zu Lasten von WIKANDO, es sei denn WIKANDO hat diese schuldhaft zu vertreten.

7 Nutzungsrechte

7.1 WIKANDO räumt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der vereinbarten Leistungen der FundraisingBox für die eigenen, internen Geschäftszwecke des Kunden im vertraglich vereinbarten Umfang ein.

7.2 Zugriffsberechtigt und nutzungsberechtigt ist dabei maximal die vertraglich vereinbarte Anzahl an Nutzern im Umfang der vereinbarten Nutzungsrechte.

7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die FundraisingBox über die vertraglich vereinbarte erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder durch andere Organisationen, Unternehmen oder sonstige Dritte für deren Zwecke nutzen zu lassen.

7.4 Hat der Kunde WIKANDO mit Beratungs- und Projektleistungen beauftragt, so erhält der Kunde an den Leistungsergebnissen ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Leistungsergebnisse alleine in Verbindung mit der FundraisingBox.

8 Vergütung

8.1 Für die Leistungen der FundraisingBox zahlt der Kunde die bei Vertragsabschluss vereinbarte Vergütung jährlich für 12 Monate im Voraus (Abrechnungsperiode). Die erste Zahlung wird mit Vertragsabschluss fällig. Die Vergütung kann dabei aus einer Vergütungspauschale und/oder einer variablen Vergütung in Abhängigkeit vom Nutzungsvolumen bestehen.

8.2 Darüber hinaus stellt WIKANDO die bei Vertragsabschluss angegebenen Zuschläge für bestimmte Leistungen in Rechnung, etwa einen Serverbelastungszuschlag, wenn das Spendenvolumen vereinbarte Volumen überschreitet.

8.3 WIKANDO ist berechtigt, die Vergütungssätze und Preise für die vereinbarten Leistungen während der Laufzeit dieses Vertrages einmal pro Kalenderjahr anzupassen, gültig ab der nächsten Abrechnungsperiode. Bei einer Erhöhung der Vergütung für eine der unter diesem Vertrag vereinbarten Leistungen um je mehr als 10 % (bezogen auf die unmittelbar vor der Erhöhung geltende Vergütung) ist der Kunde berechtigt, wahlweise die von der Vergütungserhöhung betroffene Leistung oder den FundraisingBox-Vertrag insgesamt innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Erhöhungsverlangens zum Ablauf der aktuellen Abrechnungsperiode in Textform zu kündigen. Erfolgt die Erhöhung innerhalb des letzten Monats der Abrechnungsperiode, so gilt abweichend von vorstehender Regelung, dass die von der Vergütungserhöhung betroffene Leistung oder der FundraisingBox-Vertrag insgesamt innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Erhöhungsverlangens mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden kann. Die Abrechnung des Vertrags erfolgt in diesem Fall pro rata zu der vor dem Erhöhungsverlangen gültigen Vergütung.

8.4 Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer, es sei denn, der Umsatz wäre von der Umsatzsteuer befreit. Der Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung obliegt dem Kunden. Im Zweifel ist der Kunde verpflichtet, die Umsatzsteuer zu zahlen.

8.5 Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass WIKANDO dem Kunden Rechnungen ausschließlich online über die FundraisingBox zum Download oder per E-Mail zur Verfügung stellt. Zahlungsverzug tritt 30 Kalendertage nach Fälligkeit ein.

8.6 Hat der Kunde WIKANDO eine Einzugsermächtigung erteilt und sofern eine Einziehung zugunsten WIKANDO aufgrund Veranlassung des Kunden (z. B. Widerruf) nicht erfolgt (Rücklastschrift), sind die WIKANDO für die Rücklastschrift auferlegten Kosten und Gebühren vom Kunden zu tragen.

8.7 Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

9 Datenschutz

9.1 WIKANDO und der Kunde verpflichten sich, die für den Datenschutz geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen und deren Einhaltung laufend zu überwachen.

9.2 WIKANDO verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken des FundraisingBox-Vertrages zu nutzen.

9.3 Soweit im Rahmen dieses Vertrags personenbezogene Daten für den Kunden im Auftrag durch WIKANDO erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, erklärt sich WIKANDO bereit, diesbezüglich einen Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung entsprechend § 11 Abs. 2 BDSG mit dem Kunden abzuschließen.

9.4 Der Kunde als verantwortliche Stelle erhebt, verarbeitet oder nutzt die personenbezogenen Daten für sich selbst und ist daher ausschließlich für die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und Datennutzung sowie die Datenverarbeitung an sich und für die Datenweitergabe an WIKANDO verantwortlich. Der Kunde wird daher erforderliche Einwilligungen der Personen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der FundraisingBox von diesen Personen personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt.

9.5 Der Kunde gestattet, soweit dies gesetzlich erlaubt ist, WIKANDO die anonymisierte Auswertung der in der FundraisingBox für den Kunden gespeicherten Spender- und Spendendaten, etwa für statistische Zwecke, sowie die Verwertung der Auswertungsergebnisse durch WIKANDO.

10 Mängel

10.1 WIKANDO haftet für Sach- und Rechtsmängel, wenn (i) während der Laufzeit dieses Vertrages die bestimmungsgemäße Nutzung der FundraisingBox durch den Kunden mehr als unerheblich beeinträchtigt ist, oder (ii) falls WIKANDO die Erbringung einer Werkleistung übernommen hat, wenn das Werk bei Gefahrübergang auf den Kunden die vereinbarte Beschaffenheit nicht hat und mit einem mehr als unerheblichen Mangel behaftet ist.

10.2 Für Mängel, die bereits bei Einräumung der Nutzung der FundraisingBox an den Kunden vorhanden waren, haftet WIKANDO nur, wenn WIKANDO diese Mängel zu vertreten hat.

10.3 WIKANDO ist berechtigt, einen Mangel nach eigener Wahl entweder durch Beseitigung bzw. Umgehung (Nachbesserung) oder durch Neulieferung zu beheben.

10.4 Alle Mängelansprüche bezüglich der Beeinträchtigung der bestimmungsgemäßen Nutzung der FundraisingBox verjähren in einem Jahr ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde von dem Mangel Kenntnis hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Mängelansprüche wegen einer durch WIKANDO für den Kunden erstellten Werkleistung verjähren in einem Jahr ab Abnahme der betroffenen Werkleistung.

10.5 Abweichend von vorstehender Verjährungsregelung gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften, wenn WIKANDO hat den Mangel arglistig verschwiegen, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder die Abwesenheit des Mangels ausdrücklich zugesichert hat.

10.6 Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels leistet WIKANDO nur im Rahmen der in Ziffer 11 festgelegten Grenzen.

11 Haftung

11.1 WIKANDO haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in voller Höhe nur für Schäden, aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von WIKANDO oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen oder eines gesetzlichen Vertreters beruhen, für Schäden, die WIKANDO oder ein Erfüllungsgehilfe oder gesetzlicher Vertreter von WIKANDO vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und bei Nichtvorhandensein einer garantierten Beschaffenheit (im Sinne von § 443 BGB).

11.2 Die Haftung von WIKANDO bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist, wenn keiner der in Ziffer 11.1 aufgeführten Fälle vorliegt, auf den vertragstypischen, bei Abschluss dieses Angebots vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11.3 Jede weitere Haftung von WIKANDO auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine verschuldensunabhängige Haftung von WIKANDO nach § 536a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches wegen eines Fehlers oder Mangels, der bereits bei Abschluss dieser Vereinbarung vorhanden war. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt jedoch unberührt.

11.4 WIKANDO und der Kunde vereinbaren, dass Euro 5.000,-- pro Schadensfall, insgesamt jedoch max. Euro 20.000,--, außer bei unmittelbaren Personenschäden, ausreichend sind, um den gem. Ziffer 11.2 zu ersetzenden vertragstypischen, bei Vertragsschluss vernünftigerweise

vorhersehbaren Schaden abzudecken. Der Kunde wird WIKANDO vor Abschluss des Vertrages unverzüglich darauf hinweisen, wenn bei ihm ein höheres Schadensrisiko besteht, damit die Parteien über eine entsprechende Anpassung der Haftungssummen vor Vertragsschluss verhandeln können.

12 Laufzeit und Kündigung

12.1 Der Vertrag wird zunächst für die bei Abschluss des Vertrags angegebene Grundlaufzeit (12 oder 24 Monate) abgeschlossen und verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern nicht spätestens am dritten Werktag des drittletzten Vertragsmonats die Kündigung des Vertrags in Textform beim anderen Vertragspartner eingeht.

12.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12.3 Kündigt der Kunde aus einem wichtigen Grund, der von WIKANDO zu vertreten ist, wird WIKANDO bereits vorausbezahlte Vergütungspauschalen anteilig zurück erstatten.

12.4 Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch WIKANDO liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Vergütungspauschale um mehr als 30 Kalendertage in Verzug ist und auch auf eine daraufhin erfolgte Mahnung durch WIKANDO nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Zugang der Mahnung zahlt (maßgeblich ist dabei der Zahlungseingang bei WIKANDO). In diesem Fall ist WIKANDO berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

12.5 Als wichtiger Grund gelten darüber hinaus auch die in Ziffer 4.4.3 aufgeführten Gründe.

12.6 Jede Kündigung aus wichtigem Grund bedarf der Schriftform, im Übrigen genügt für eine Kündigung die Textform durch Übermittlung der Kündigung in elektronischer Form, etwa per E-Mail.

13 Löschung der Daten mit Vertragsende

13.1 Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit Personen- und Spendendaten in dem in der FundraisingBox angegebenen Format exportieren. Benötigt der Kunde diese Daten über das Vertragsende hinaus, so ist es Aufgabe des Kunden, seine Daten vor Beendigung des Vertrages zu exportieren.

13.2 Mit Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, stehen dem Kunden die in der FundraisingBox gespeicherten Daten nicht mehr zur Verfügung.

13.3 Auf Anfrage des Kunden innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsbeendigung stellt WIKANDO gegen Zahlung der dann gültigen angemessenen Pauschale dem Kunden die bei Vertragsende in der FundraisingBox vorhandenen Personen- und Spendendaten auf einem Datenträger zur Verfügung. Bei einer späteren Anfrage können die Daten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

14 Subunternehmer

WIKANDO kann die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen (z. B. Hosting- oder Supportleistungen) durch Subunternehmer erbringen.

15 Referenznennung

15.1 WIKANDO ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu Marketingzwecken, z. B. auf der Internetplattform der FundraisingBox oder in Kundenlisten zu nennen.

15.2 Der Kunde und WIKANDO sind berechtigt, nach Abschluss dieses Vertrages eine Pressemeldung über den Vertragsabschluss und die damit begründete Zusammenarbeit herauszugeben.

15.3 WIKANDO ist darüber hinaus berechtigt, zu einem späteren Zeitpunkt einen mit dem Kunden abgestimmten ausführlicheren Anwenderbericht (Success-Story) zu veröffentlichen.

16 Änderungen der Bedingungen

16.1 WIKANDO ist berechtigt, diese Bedingungen jederzeit unter Wahrung einer Ankündigungsfrist von mindestens zwei (2) Wochen zu ändern oder zu ergänzen.

16.2 Im Falle einer Änderung oder Ergänzung wird WIKANDO den Kunden per E-Mail informieren und die Bedingungen in der geänderten oder ergänzten Fassung übermitteln. Die neuen Bedingungen gelten als zwischen den Parteien vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung über die neuen Bedingungen diesen gegenüber WIKANDO in Textform widerspricht. WIKANDO wird den Kunden bei Übermittlung der neuen Bedingungen über diese vorgenannten Frist zum Widerspruch und die Folgen bei Verstreichen der Frist hinweisen.

16.3 Widerspricht der Kunde fristgerecht der Geltung der neuen Bedingungen, so kann WIKANDO das Vertragsverhältnis unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bedingungen kündigen oder nach eigenem Ermessen das Vertragsverhältnis unter Geltung der Bedingungen vor der Änderung fortführen. WIKANDO wird den Kunden über eine Kündigung oder Fortführung des Vertrages nach Widerspruch gesondert per E-Mail informieren.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

17.2 Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

17.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bestimmungen dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich jedoch, in diesem Fall die betreffende unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine derartige Bestimmung zu schließen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

17.4 Erfüllungsort ist der Sitz von WIKANDO.

17.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).

17.6 Ausschließlicher Gerichtsstand ist am Firmensitz von WIKANDO in Augsburg, Deutschland. WIKANDO bleibt jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden Klage einzureichen.